

NUTZUNGSBEDINGUNGEN



Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen sind Bestandteil jedes Raumnutzungsvertrags und gelten für die stundenweise Nutzung des Yogastudios. Sie regeln die vertraglichen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Mit der Buchung des Studios erkennen die Nutzer:innen diese Nutzungsbedingungen als Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) an.

1. Vertragsgegenstand

Die Nutzer:innen mieten das Studio zu dem vereinbarten Zeitpunkt für den vorgesehenen Zweck, wie Yogaunterricht, Workshops, Nutzung der Büroräume oder sonstigen Veranstaltungen. Die Anmietung unterliegt der schriftlichen Zustimmung durch den Eigentümer der Räumlichkeiten.

2. Nutzungsumfang und Hausordnung

Das Studio darf ausschließlich für den vereinbarten Nutzungszweck und innerhalb des gebuchten Zeitraums verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

Die Nutzer:innen verpflichten sich, die geltende Hausordnung einzuhalten. Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen des Studios untersagt. Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vermieter zulässig.

3. Nutzung der Räume

a. Sauberkeit

Die genutzten Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Nutzung in einem ordnungsgemäßen, aufgeräumten und sauberen Zustand zu hinterlassen. Sollte aufgrund besonderer Verschmutzungen eine zusätzliche Reinigung erforderlich sein, ist der Vermieter berechtigt, den Nutzer:innen eine angemessene Reinigungspauschale in Rechnung zu stellen.

b. Schäden

Die Nutzer:innen sind verpflichtet, bereits bei Beginn der Nutzung vorhandene Schäden sowie während der Nutzung entstehende Schäden an den Räumen oder dem Inventar unverzüglich anzuzeigen. Gleiches gilt für Störungen oder Schäden, die durch unbefugte Dritte verursacht werden.

Die Nutzer:innen haften im gesetzlichen Umfang für Sach- und Personenschäden, die durch sie oder durch Teilnehmer:innen der Veranstaltung im Zusammenhang mit der Nutzung der Räume verursacht werden. Es wird empfohlen, für die Dauer der Nutzung eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die Nutzung des Studios erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine Haftung des Vermieters für Verletzungen, Unfälle oder den Verlust eingebrachter Gegenstände besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

4. Nutzungseinschränkungen

Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Nutzer:innen in Ausnahmefällen andere als die gebuchten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen oder die Nutzung zeitweise einzuschränken oder zu untersagen. Als Ausnahmefälle gelten insbesondere erforderliche Instandhaltungsarbeiten oder Sonderveranstaltungen.

Im Falle einer verhinderten oder eingeschränkten Nutzung werden bereits gezahlte Nutzungsentgelte erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur, soweit gesetzlich zwingend vorgesehen.

5. Haftung

a. Haftung der/ des Mieter:in

Die Nutzer:innen haften im gesetzlichen Umfang für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Räume oder der Durchführung der Veranstaltung entstehen. Dies gilt auch für Schäden, die durch Teilnehmer:innen verursacht werden.

Sofern Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung der Räume Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter geltend machen, stellen die Nutzer:innen den Vermieter von solchen Ansprüchen frei, soweit sie aus dem Verantwortungsbereich der Nutzer:innen stammen.

b. Haftung des Vermieters

Der Vermieter stellt der/ die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt. Er haftet nicht für von dem/ der Mieter:in eingebrachte Gegenstände.

6. Sicherheitsvorkehrungen

Die Nutzer:innen sind dafür verantwortlich, dass die sicherheitsrelevanten Maßnahmen und Evakuierungswege ihren Teilnehmer:innen bekannt gemacht werden. Im Brandfall darf der Aufzug nicht benutzt werden.

7. Buchung

Die Buchung erfolgt schriftlich und ist erst nach Bestätigung durch den Vermieter verbindlich.

8. Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis wird nach der Veranstaltung fällig. Bei Verspätung oder Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Stornierung. Sondervereinbarungen sind schriftlich zu fixieren und von beiden Parteien zu unterzeichnen.

9. Nutzungsrechte und Werbemaßnahmen

Das Studio kann Fotos und Aufzeichnungen der Nutzung zu Werbezwecken verwenden, sofern die Nutzer:innen dem zustimmen. Werbung und Marketingmaterialien, die das Studio einbeziehen, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch das Studio verwendet werden.